

## Sitzungsreport der 5. Gemeinderatssitzung vom 16.06.2021

<b>Bürgeranfragen</b>
-----------------------

Es lagen weder schriftliche noch mündliche Bürgeranfragen vor.

<b>Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2021</b>
---

**Abstimmung: 16 : 0**

<b>Informationen des ersten Bürgermeisters</b>
--

Der erste Bürgermeister informierte das Gremium über folgende Themen:

- Für den Ausbau digitaler Onlinedienste ist der Zuwendungsbescheid in Höhe von 17.531,10 € eingegangen. Die Erweiterung des Bürgerserviceportals wurde bereits beauftragt – erste neue Dienste wie z. B. die zentrale Online-Anmeldung für einen Kindergartenplatz werden bald zur Verfügung stehen.
- Im Wohn- und Dienstleistungszentrum sind inzwischen alle 28 Wohnungen belegt. Die Arztpraxis Dr. Fiermann, die Tagespflegeeinrichtung der Diakonie Bamberg-Forchheim und der Friseursalon Fuchs haben bereits an dem neuen Standort geöffnet. Die Liebig-Apotheke wird am 01.07.2021 eröffnen. Die gemeindliche Elektroladesäule direkt vor dem Haupteingang ist betriebsbereit und steht jedermann zur Verfügung.
- Ab kommenden Montag, dem 21.06.2021, öffnet das Rathaus wieder seine Türen für den allgemeinen Parteiverkehr soweit und solange die Pandemiesituation es ermöglicht und erlaubt. Für eine Kontaktdatennachverfolgung wird die Luca-App eingesetzt. Ebenfalls ist auch eine Erfassung per Papierform vor Ort möglich.
- Ab 21.06.2021 wird die Firma Omexon mit den Arbeiten zur Verlegung der neuen erdverkabelten 20-kV-Leitung zwischen den Trafostationen „Siedlerstraße“ und „Frankenstraße“ in Oesdorf beginnen. Die Arbeiten erfordern eine halbseitige Sperrung. Der Verkehr wird mit einer Ampelanlage geregelt. Im Anschluss, ca. ab September, sollen die restlichen Arbeiten für die Dorferneuerung Oesdorf BA III (Rückbau Gehweg) stattfinden. Die Arbeiten werden ca. 8-10 Wochen andauern.
- Am 22.07.2021, 18 Uhr, wird eine gemeinsame Gemeinderatssitzung mit dem Gemeinderat aus Hausen zur Vorstellung der Ergebnisse aus dem interkommunalen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) in Hausen stattfinden.
- Die für die Grund- und Mittelschule sowie das Rathaus beauftragten und geförderten Glasfaseranschlüsse wurden weitgehend hergestellt. Es finden nun noch restliche Verkabelungsarbeiten statt.
- Die für den Bolzplatz Poppendorf angefragte Sitzgarnitur wurde bestellt; die Lieferung soll ca. Mitte September erfolgen. Der gewünschte Mülleimer wird in dieser Woche aufgestellt.
- Ab Herbst 2021 läuft der Förderzeitraum für das Energieeffizienznetzwerk im Landkreis Forchheim aus. Im Anschluss soll ein gemeinsames Kommunales Klimaschutznetzwerk im Landkreis stattfinden. Die Gemeinde Heroldsbach hat die Interessensbekundung zur Teilnahme an der Netzwerkphase abgegeben und möchte auch zukünftig daran teilnehmen. Auch das neue Kommunale Klimaschutznetzwerk wird gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen

Umfeld „Kommunalrichtlinie“ mit 70 % gefördert. Das Netzwerk soll wieder in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH durchgeführt werden.

- Im Rahmen des Energieeffizienznetzwerks bzw. zukünftig Kommunales Klimanetzwerk möchte die Gemeinde eine generelle Machbarkeitsstudie für mögliche Nahwärmeverbundlösungen im Gemeindegebiet prüfen. Hierfür wird in den nächsten Wochen als erster Schritt ein Fragebogen zur Erhebung der grundlegenden Daten (Gebäudedaten, Energiedaten, Anschlussinteresse etc.) versendet. Die Gemeinderäte werden gebeten, entsprechend positive „Werbung“ für diese Aktion zu machen und auf die Wichtigkeit der Teilnahme hinzuweisen, da eine hohe Rücklaufquote wichtig ist.

<b>Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 22 GeschO</b>
--

**Vergabe: Erneuerung der Heizzentrale und Umstellung auf Holzpellets am Kindergarten St. Josef, Heroldsbach**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erneuerung der Heizzentrale auf Holzpellets an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Drescher Haustechnik KG, Friedhofstraße 7, 96135 Stegaurach zu einer Auftragssumme von 135.344,35 €/brutto.

**Abstimmung: 18 : 0**

**Vergabe: Teilumgestaltung Friedhof Heroldsbach**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Teilumgestaltung des Friedhofes Heroldsbach an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. GalaBau Lindenberger aus Heroldsbach zur Angebotssumme von 85.743,67 €/brutto.

**Abstimmung: 18 : 0**

**Vergabe: Sanierung Kanalanschlussleitungen im Zuge des Ausbaus Kreisstraße FO 13**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erneuerung der Kanalhausanschlüsse im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße FO 13 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. GSS Bau, Ebermannstadt für 165.083,37 €/brutto.

**Abstimmung: 18 : 0**

<b>Antrag auf „Einführung neuer Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Bauplätze“ (Ifd. Antrags Nr. 02/2021, JB-Fraktion)</b>
--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf „Einführung aktueller Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Bauplätze“ (Ifd. Antrags-Nr. 02/2021) der JB-Fraktion.

**Abstimmung: 18 : 0**

<b>Einbeziehungssatzung "Baumfeld" in Poppendorf</b>
--

<b>Beteiligung der Öffentlichkeit; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>
---

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

<b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>
---

**A. Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gaben keine Stellungnahme ab:**

- Regierung von Oberfranken
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abt. Forstwirtschaft
- PLEdoc
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe
- Gemeinde Hallerndorf

**Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden äußerten keine Einwendungen:**

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Stellungnahme vom 01.04.2021
- Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 20.04.2021
- Kreisbrandrat Oliver Flake, Stellungnahme vom 23.04.2021
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 12.04.2021
- TenneT TSO GmbH, Stellungnahme vom 01.04.2021
- Gemeinde Adelsdorf, Stellungnahme vom 25.03.2021
- Gemeinde Hausen, Stellungnahme vom 22.04.2021
- Gemeinde Hemhofen, Stellungnahme vom 20.04.2021

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

**B. Folgende Fachstellen haben Bedenken oder Anregungen vorgebracht:**

**1. Zur Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 30.04.2021:**

FB 41, Bauamt

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.  
Die Formulierung wird korrigiert und als OK Rohdecke EG bezeichnet.

**Abstimmung: 18 : 0**

FB 42, Naturschutz

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen. Kompensation und Eingrünung wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ergebnisse dazu werden in der Satzung eingearbeitet. Artenschutzrechtlich erfolgt zurzeit eine Beurteilung des Plangebietes als Habitat für geschützte Arten durch eine biologische Fachkraft. Die entsprechenden Ergebnisse werden, falls notwendig, in die Satzung und Begründung bzw. als Anlage mit aufgenommen.

**Abstimmung: 18 : 0**

FB 44, Umweltschutz:

**Beschluss:**

Zu Bodenschutz:

Die Stellungnahme hinsichtlich des Bodenschutzes wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

Zu Immissionssituation

Südlich des geplanten Wohngebietes befindet sich die rückwärtige Ausfahrt eines landwirtschaftlichen Betriebes. Laut dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wird auf den landwirtschaftlichen Betrieb keine immissionsrelevante Tierhaltung mehr betrieben. Aufgrund der Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben und landwirtschaftlichen Flächen muss mit Emissionen (Geruchs-, Lärm-, und Staub) durch deren Bewirtschaftung gerechnet werden. Diese Beeinträchtigungen können auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen auftreten. Dieser entsprechende Hinweis ist in der Satzung enthalten. In der Begründung wird nochmal auf die relevanten landwirtschaftlichen Betriebe eingegangen.

**Abstimmung: 18 : 0**

FB 37 Müllabfuhr

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.  
Die Müllbehälter werden am Abfuhrtag am Fahrbahnrand der südlich bzw. östlich gelegenen und bereits bestehenden Gemeindestraßen bereitgestellt.

**Abstimmung: 18 : 0**

Allgemein:

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen. Damit es zu keiner Verwechslung mit dem Bebauungsplan „Lachgarten“ kommt, wird die Bezeichnung der Satzung in Einbeziehungssatzung „Am Baumfeld“ geändert.

**Abstimmung: 18 : 0**

**2. Zur Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 04.05.2021**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Innenentwicklungskonzept größtenteils als Gebiet der Innenentwicklung bzw. Ortsabrundung angesehen. Die Empfehlung im Innenentwicklungskonzept sieht hier die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung vor, was durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan erreicht wird. Die etwas größere Fläche (ca. 800 m<sup>2</sup>) wird als sinnvolle Ortsabrundung angesehen. Die Ergebnisse des Innenentwicklungskonzeptes werden in die Begründung mit aufgenommen.

**Abstimmung: 18 : 0**

**3. Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 31.03.2021**

1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: 18 : 0**

2. Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Regelwerke zur Niederschlagswasserbeseitigung werden als Hinweis in die Begründung mit aufgenommen.

**Abstimmung: 18 : 0**

3. Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: 18 : 0**

4. Altlasten, Bodenschutz

**Beschluss:**

4.1 Altlasten:

Das Landratsamt Forchheim, Sachgebiet Umweltschutz, wurde und wird an der Planung beteiligt. Altlastenverdachtsflächen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Ein entsprechender Hinweis auf erforderliche Maßnahmen bei Altlastenverdacht ist im Satzungstext unter § 10 nachrichtliche Übernahmen enthalten.

#### 4.2 Bodenschutz:

Die Hinweise zum Umgang und zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen sowie zur Verwertung des Bodenmaterials bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben mit Erd- und Tiefbauarbeiten werden im Bebauungsplan und in der Begründung sinngemäß mit aufgenommen.

**Abstimmung: 18 : 0**

#### **4. Zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abt. Landwirtschaft, vom 16.04.2021**

##### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen. Die Straße „Am Baumfeld“ (Fl.-Nr. 745) wird baulich nicht verändert und bleibt deshalb weiterhin uneingeschränkt nutzbar. In der Begründung wird nochmal auf die relevanten landwirtschaftlichen Betriebe eingegangen.

**Abstimmung: 18 : 0**

#### **5. Zur Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V, vom 30.04.2021**

##### **Beschluss:**

Die Stellungnahme zu dem in der Anlage zur Stellungnahme mitgelieferten Plan wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: 18 : 0**

##### **Beschluss:**

Zu 1) Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach hinsichtlich der Oberflächenwasserbehandlung zur Kenntnis genommen.

Zu 2) und zu 3) Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine verbindliche Festsetzung im Bebauungsplan hinsichtlich der Verwendung von Photovoltaikanlagen und dem Ausschluss des Einbaus von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen, ist aufgrund der unklaren Rechtsgüterabwägung kaum verpflichtend vorschreibbar. Im Bebauungsplan bleibt es bei einer Empfehlung zur Nutzung der Sonnenenergie und eine Empfehlung für dem Einsatz von Heizungsanlagen ohne fossilen Brennstoff wird mit aufgenommen.

Zu 4) Artenschutzrechtlich erfolgt zurzeit eine Beurteilung des Plangebietes als Habitat für geschützte Arten durch eine biologische Fachkraft. Die entsprechenden Ergebnisse werden falls notwendig in die Satzung und Begründung bzw. als Anlage mit aufgenommen. Die Kompensation und Eingrünung wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB konkretisiert und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ergebnisse dazu werden in der Satzung eingearbeitet.

Zu 5) Im § 3 dieser Satzung ist die geforderte Festsetzung schon implementiert. Dieser Paragraph untersagt lose Material- und Steinschüttungen und fordert, nicht bebaute Grundstücksflächen als Grünflächen anzulegen. Somit ist die Anlage von sog. „Steingärten“ sind nicht zulässig.

Der Faulbaum – Frangula alnus wird in die Gehölzliste mit aufgenommen.

Zu 6) Zurzeit läuft von einem Fachbüro eine Beurteilung des Plangebietes als Habitat für Vögel. Der Bericht wird Teil des Bebauungsplanes. Entsprechend erforderliche Vermeidungsmaßnahmen oder artenschutzrechtliche Maßnahmen werden in dem Bebauungsplan bzw. der Begründung mitaufgenommen.

**Abstimmung: 18 : 0**

#### **6. Zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 26.03.2021**

##### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschließt die fachliche Festsetzung bezüglich geeigneter und ausreichender Trassen zur Unterbringung der Telekommunikationslinien im Satzungstext nicht mit aufzunehmen, da keine öffentliche Straße bzw. Gehwege innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden sind. Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ wird beachtet. Rechtzeitig vor dem Bau für das geplante Neubaugebiet erfolgt eine frühzeitige Beteiligung hinsichtlich der Versorgung der Baugrundstücke mit Telekommunikationseinrichtungen.

**Abstimmung: 18 : 0**

<b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
--

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Heroldsbach billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Baumfeld in Poppendorf“ in der Fassung vom 16.06.2021 und beschließt, den o. g. Bauleitplanentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmung: 18 : 0**

<b>Ökokonto - Auswahl geeigneter Flächen</b>
--

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die oben aufgelisteten gemeindlichen Grundstücke hinsichtlich der möglichen und sinnvollen ökologischen Aufwertung zu überprüfen. Hierfür sollen Angebote eingeholt werden.

**Abstimmung: 17 : 1**

<b>Erlass einer neuen Kostenerstattungssatzung im Feuerwehrwesen</b>
--

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren, welche als Anlage im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde.

**Abstimmung: 18 : 0**

<b>Erlass einer neuen Reinigungs- und Sicherungsverordnung</b>
--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung), welche als Anlage im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde.

**Abstimmung: 18 : 0**

Benedikt Graf von Bentzel  
Erster Bürgermeister

Selina Mönius  
Protokollführung